

Sitzenberg-Reidling

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die ordentliche **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

am **Dienstag, den 29. Dezember 2020**

im großen Saal des GH Schmid, Schlossbergstraße 20, 3454 Sitzenberg-Reidling

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Die Einladung erfolgte persönlich, per e-mail u. Whatsapp am 17. Dezember 2020

ANWESEND WAREN:

Vorsitz Bürgermeister Christoph Weber

Vbgm. Med. Rat Dr. Rainer Rabl

GGR Dr. Gustav Dressler

GGR Andreas Fahrngruber

GGR Ing. Ricarda Öllerer MSc

GGR Ing. Franz Rauscher

GR Margit Andert

GR Mag. Anna Andre-Mrazek

GR Andreas Figl

GR Günther FRANZ

GR Gerhard Hartweger (Schriftführer)

GR Erwin Häusler

GR Beatrix Kiesl

GR Hans Jürgen Mader

GR Christian Marik MSc

GR Bernhard Öllerer

GR Rosa Raab

GR Dipl. Ing. Dr. Christoph Resch

GR Johann Schmid

GR Dr. Gudrun Totschnig

GR Marlene Waxenegger

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Herr Stefan Öllerer, Oe-News

Frau Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz

Herr Mag. Stefan Aufhauser

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 17.9.2020
2. Raumordnungsangelegenheiten, Eingabe, Beschluss
3. Voranschlag 2021 und mittelfristiger Finanzplan
4. Erweiterung Arztpraxis, Verlegung Gemeindeamt, Information
5. Gemeindehaus Hasendorf, Vermietung, Wohnung, Erdgeschoß
6. Verein zur Förderung der Infrastruktur, Bestellung Abschlussprüfer
7. Firma Gemdat, Wartungsverträge
8. Teilungsplan GZ 1041, Parz. 466/2, 647, KG Reidling
9. Teilungsplan GZ 10772, Parz. 177/3, KG Sitzenberg
10. Hochwasserschutzmaßnahmen Thallern, Grundablösen
11. Digitales Kindergartenverwaltungsprogramm „noeKIGAnet“,
12. Wasserversorgungsanlage, Ankauf eines Notstromaggregates
13. FF Reidling, Subvention für Ankauf Notstromaggregat
14. GVV Melk–Firma Turkna, Rahmenvereinbarung zwecks Überprüfung der Turnhalle in der Volksschule, Beitritt
15. Subvention SC Sitzenberg-Reidling, Beschluss

Der VS begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der VS ersucht den Gemeinderat um Genehmigung zur Erweiterung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 29. Dezember 2020 gemäß § 46, Abs. 3, NÖ. Gemeindeordnung, und zwar:

Tagesordnungspunkt 17

Berichterstatter:

GR Günther Franz

Gegenstand:

Unangesagte Kassaprüfung v. 30.9.2020 und angesagte Kassaprüfung vom 10.12.2020

Sachverhalt:

Die beiden Prüfungsberichte wurden bei der Erstellung der Tagesordnung leider übersehen und sollen dem Gemeinderat zeitnah zur Kenntnis gebracht werden.

Der Tagesordnungspunkt 17) soll nach dem Tagesordnungspunkt 3) behandelt werden.

Beschluss:

Der VS erklärt, dass die Tagesordnungspunkte 7. und 14. Abgesetzt werden. Dazu Notwendige Informationen der jeweiligen Firmen wurden noch nicht übermittelt.

Tagesordnungspunkt 1

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17.9.2020

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS ersucht um Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17. September 2020, es werden keine Änderungswünsche vorgebracht. Der VS stellt den Antrag, das Sitzungsprotokoll vom 17.9.2020 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 2

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Raumordnungsangelegenheiten

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Entwurf zur 5. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms lag vom 24. April 2020 bis 05. Juni 2020 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Alle eingelangten Stellungnahmen wurden bereits im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2020 behandelt.

Die Aufsichtsbehörde übermittelte mit Schreiben vom 27. August 2020 bzw. 09. Juli 2020 (RU1-R-552/042-2019) das Gutachten der Amtssachverständigen für Raumordnung vom 25. August 2020 (RU2-O-552/100-2020), sowie das Gutachten des Amtssachverständigen für Naturschutz vom 16. Juni 2020 (BD1-N-8552/002-2019). Es wurden aus Sicht der Aufsichtsbehörde Widersprüche zum ROG für den Änderungspunkt 1 im Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan angeführt. Das Behördenschriftstück liegt als Tischvorlage jedem Mitglied des Gemeinderates vor und wird gemeinsam gelesen.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die ASV Widersprüche

- in den Nutzungskonflikten zwischen Betriebsachse im Norden und Osten und geplanter Wohnbebauung
- in der Beeinträchtigung der Standortvorteile des Wirtschaftsraumes bei der Bahn sowie die mangelnde Infrastruktur für Wohnsiedlungsraum
- im Abweichen von den Zielsetzungen des KRRK-Tullnerfeld
- sieht.

Unser Ansinnen des Baulandrecyclings auf Flächen, die bereits erschlossen sind und noch dazu einen sehr guten Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz haben, ist nach wie vor

aufrecht. Auch der Anschluss mit dem Individualverkehrsmittel (Fahrrad-Radweg; Zu-Fuß auf gesichertem Fußweg; PKW auf Landesstraße) zum Ortszentrum mit den zentralen Einrichtungen des täglichen Bedarfs in einer Distanz von ca. 1,5km stellt sich im Vergleich zu anderen Siedlungsräumen in der Gemeinde als sehr gut dar. Aus diesem Grund erschien es sinnvoll eine zweite fachliche Meinung zu diesen Inhalten der Stellungnahme der Landesaufsichtsbehörde einzuholen. Nun liegt die Stellungnahme vom Sachverständigen HR Dipl. Ing. Kautz vor. Sie liegt als Tischvorlage jedem Mitglied des Gemeinderates vor und wird gemeinsam gelesen.

Zusammenfassend wird festgehalten:

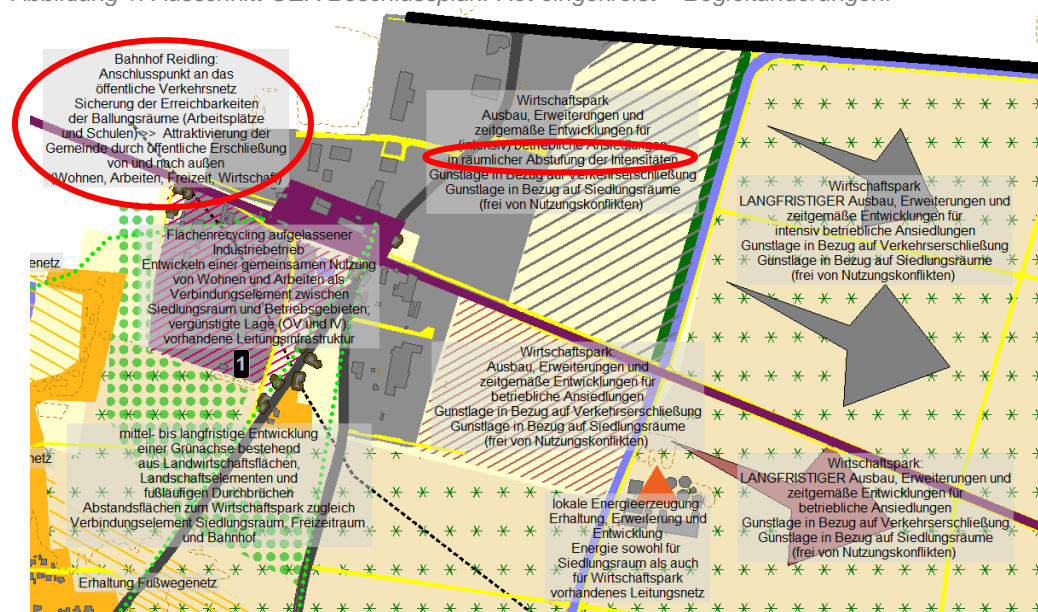
- Die neuen Zielsetzungen und Maßnahmen sind eine logische Neuausrichtung auf eingeschränkt nutzbaren Betriebsflächen.
- Es ist schlüssig, in aufgegebenen Betriebsgebieten mit hoher Verkehrs-, Erschließungs- und Versorgungsgunst, nach den in rund einem Jahrzehnt entstandenen Veränderungen, neue Ziele anzustreben.
- Damit kann der aus der positiven Gemeindeentwicklung hervorgegangene Bedarf an Bauland, durch die Wiederverwertung brach liegender Flächen, in einer Lage mit zentralem Potential, abgedeckt werden. Damit erübrigt sich die Notwendigkeit Grünland zu beanspruchen.
- Die Nähe der Wohnobjekte resultiert zum Teil aus früheren Entwicklungen. Der Bestand der beträchtlichen Anzahl der Geb's in der ehemaligen Betriebszone beschränkt und vermindert deren widmungsgemäße Nutzung. Ein Festhalten an der aus nur mehr geringer geeigneten Betriebszone würde bessere künftige Nutzungen verhindern.
- Die vermeintliche „Sicherung“ der Objekte durch die Widmung Geb ist für die Vorgaben und Folgen nach dem Gewerberecht wirkungslos.

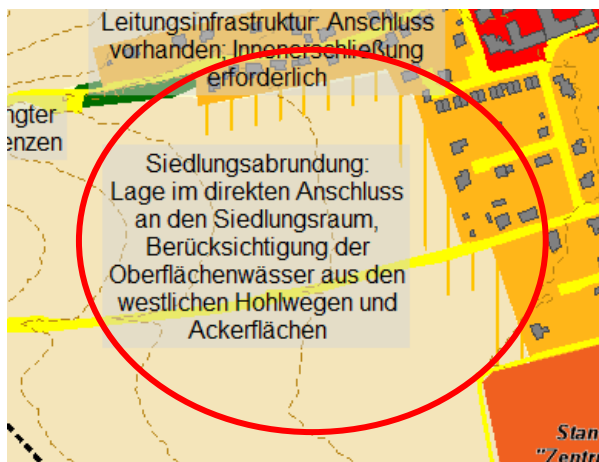
ERLÄUTERUNGEN ZU BESCHLUSS 3a

Beschlussfassung ohne Änderung gegenüber Auflageentwurf

EK ÄP 1: Umnutzung – Entwicklung einer gemeinsamen Wohn- und Betriebsnutzung (inklusive Begleitänderungen)

Abbildung 1: Ausschnitt ÖEK-Beschlussplan. Rot eingekreist = Begleitänderungen.



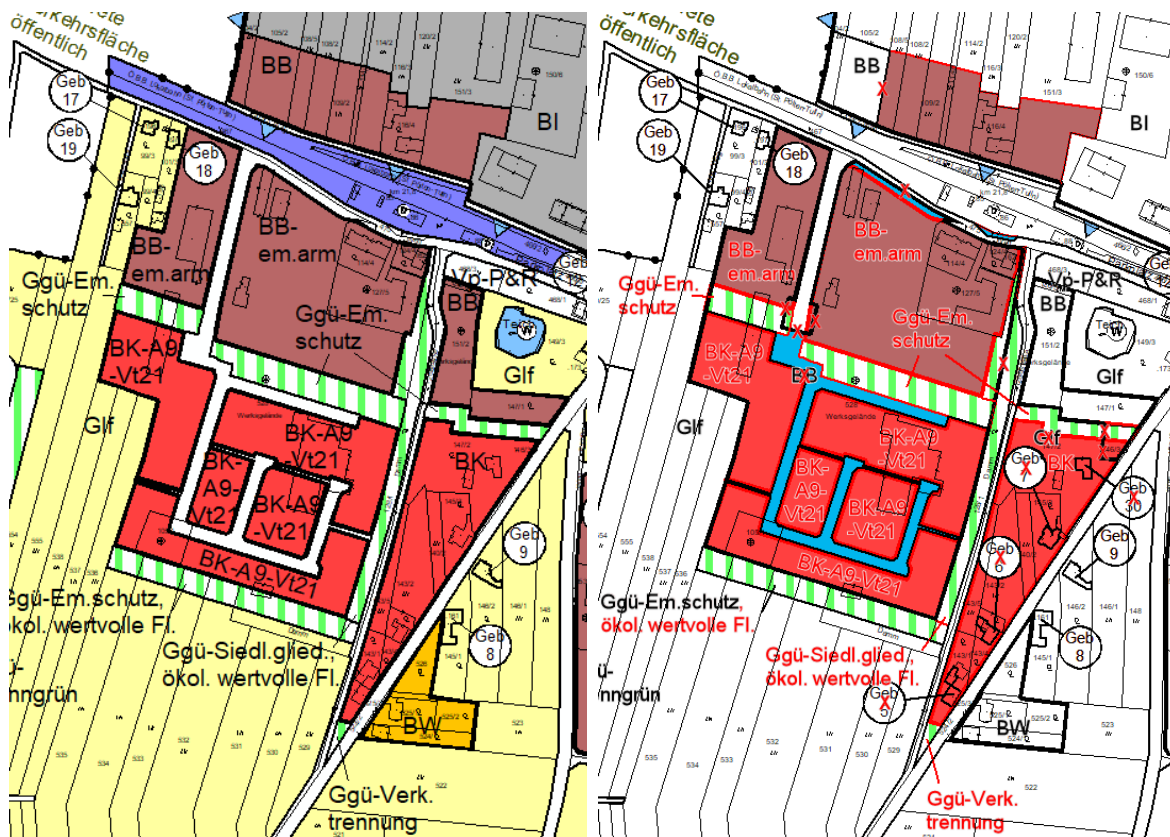


Der im Gutachten der Amtssachverständigen angeführte Verweis auf das Kleinregionale Rahmenkonzept ist insofern irrelevant, da die Gemeinde mittlerweile aus der Planungsregion Tullnerfeld West ausgetreten ist und sich strategisch Richtung Westen (Traismauer etc.) orientiert. Die informelle Bindung an das KRRK aus dem Jahr 2004 (!) ist damit aufgelöst.

Beschlussfassung mit Änderungen gegenüber dem Auflageentwurf

FW ÄP 1: KG Reidling – Baulandrecycling durch Bauland-Kerngebiet in Bahnhofsnähe

Abbildung 2: Ausschnitte aus: Flächenwidmungsplan Beschluss Darstellung der Änderungen Beschluss



Dem Ansinnen des Naturschutzsachverständigen hinsichtlich der Erhaltung der Bestockung wird Rechnung getragen, da einerseits die Gemeinde Eigentümerin der Grüngürtel sein wird,

andererseits den Grüngürteln die Zusatzfestlegung „ökologisch wertvolle Flächen“ zugewiesen wird. Dadurch wird die Erhaltung der Bestockung sichergestellt.

Berücksichtigung des Umweltberichts:

Für das Änderungsverfahren wurde ein Umweltbericht erstellt. Das Ergebnis der Untersuchungen zur Änderung des ÖEK zeigt, dass die Änderungen keine Auswirkungen auf die Schutzgüter nach sich ziehen und der Umweltzustand der Gemeinde nicht verändert wird. Es sind daher auch keine zusätzlichen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Alle relevanten Ergebnisse des Umweltberichtes wurden im Verfahren vollständig berücksichtigt und umgesetzt.

Die angeführten Änderungspunkte sind in dem analog und digital vorliegenden Beschlussplan „Beschluss 3“ zusammengefasst dargestellt.

Nach Erörterung beschließt der Gemeinderat nachstehende

**Örtliches Raumordnungsprogramm 2012
Gemeinde Sitzenberg-Reidling
5. Änderung – Beschluss 3**

§ 1

Der Gemeinderat ändert gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 das Örtliche Entwicklungskonzept in den Katastralgemeinden Reidling und Sitzenberg sowie den Flächenwidmungsplan in der Katastralgemeinde Reidling ab.

§ 2

Die Verordnung des Gemeinderates vom 29.09.2013 wird hinsichtlich der verordneten Ziele und Maßnahmen um folgende Punkte ergänzt:

In § 2 Abs 3 wird folgende Veränderung vorgenommen:

7. Erhaltung und verstärkte Weiterentwicklung der Freizeit- und Erholungsnutzung im Bereich des Schlossteiches, ~~des Bahnhofes Reidling~~ und in der Ahrenberger Kellergasse.

§ 3

Das Entwicklungskonzept wird so abgeändert bzw. neu festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg verfassten Plan, GZ 19 004EKB dargestellt und im dazugehörigen Erläuterungsbericht begründet ist. Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung.

§ 4

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen wird so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg verfassten Plan, GZ 19 004EKB dargestellt und im dazugehörigen Erläuterungsbericht begründet ist. Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung.
Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 29.12.2020

genburg, GZ 19 004B3 verfassten Planblatt 1 neu dargestellt und im dazugehörigen Erläuterungsbericht begründet ist. Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung.

§ 5

Die Freigabebedingung für die neu gewidmete Aufschließungszone BK-A9 lautet wie folgt:

- BK-A9: Abschluss der Auflassung der Betriebsanlage entsprechend Bescheid der BH Tulln, TUW2-BA-04102/004 vom 17. März 2016; Vorlage eines verbindlichen Parzellierungs- und Bebauungskonzeptes

§ 6

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss 3b) Baulandvertrag

Der vorliegende Baulandvertrag für das Wohnbauland beim Bahnhof wird beschlossen.

Nach erfolgter Diskussion und Beantwortung sämtlicher gestellter Fragen wird vom VS der Antrag auf Beschlussfassung gestellt.

Beschluss: mehrheitlich angenommen, eine Stimmenthaltung (GR Bernhard Öllerer)

Der Bürgermeister berichtet

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist das Bauland-Wohngebiet u. a. in die Aufschließungszone A2 (Grundstück 546/5, KG Reidling, Lerchengasse 7) unterteilt. Die Freigabebedingung für die Aufschließungszone lautet:

Verlegung der 20kV-Leitung

Die entsprechende Stromleitung ist bereits seit langer Zeit verlegt und verläuft nicht mehr über das Grundstück.

Damit ist die Freigabebedingung erfüllt.

Nach Erörterung beschließt der Gemeinderat folgende

Verordnung:

Gemeinde Sitzenberg-Reidling

ÖROP 2012 – Freigabe BW-A2

§ 1

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist das Bauland-Wohngebiet u. a. in die Aufschließungszone A2 unterteilt. Die Freigabebedingung für die Aufschließungszone lautet:

Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 29.12.2020

Verlegung der 20kV-Leitung

Die entsprechende Stromleitung ist bereits seit längerer Zeit verlegt und verläuft nicht mehr über das Grundstück.
Damit ist die Freigabebedingung erfüllt.

§ 2

Gem. § 16 Abs. 4 NÖ ROG 2014 gibt der Gemeinderat der Gemeinde Sitzenberg-Reidling die Aufschließungszone BW-A2 nach Erfüllung der Freigabevoraussetzungen frei.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ GO 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der 14-tägigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 3

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber
GGR Dr. Gustav Dressler
GR Gerhard Hartweger

Gegenstand:

Voranschlag 2021 und mittelfristiger Finanzplan

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS, GGR Dr. Gustav Dressler und GR Gerhard Hartweger präsentieren den Voranschlag 2021 sowie den mittelfristigen Finanzplan 2021-2025. Die Umstellung des Buchhaltungssystems weg von der Kameralistik bringt noch immer Unklarheiten mit sich. Der zum zweiten Mal in dieser Form erstellte Voranschlag 2021 basiert auf den Daten der bereits erfassten Vermögenswerte, Investitionszuschüssen und Fremdmittel der Gemeinde Sitzenberg-Reidling. Die Eröffnungsbilanz soll jedenfalls bis März 2021 erstellt und beschlossen werden.

Laut vorliegender Unterlage ergeben sich folgende Zahlen:

Ergebnishaushalt: Erträge € 4.506.130,00, Aufwendungen € 4.670.182,00

Finanzierungshaushalt: Operativ: Einzahlungen € 4.342.000,00, Auszahlungen € 3.409.000,00, Investiv: Einzahlungen € 145.000,00, Auszahlungen € 356.000,00,

Finanzschulden: Einzahlungen € 7.100,00, Auszahlungen € 569.700,00 Gesamtsaldo

Finanzierungshauhalt: € + 159.400,00

Erst nach Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz kann der Vermögenshaushalt abgebildet werden. Die IST-Überschüsse der Vorjahre wurden buchhalterisch bereits aufgenommen und dargestellt.

Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 29.12.2020

Der Vorbericht ergibt ein positives Haushaltspotential in der Höhe von € 183.800,00 per 31.12.2021 ist aus derzeitiger Sicht ein Darlehensstand von € 6.153.555,00 zu erwarten. Gleichzeitig sollen per 31.12.2021 Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven in der Höhe von € 1.701.300,00 zur Verfügung stehen. Der Dienstpostenplan sowie eine detaillierte Übersicht der investiven Gebarung (ehemaliger außerordentlicher Haushalt) sind dem Entwurf angeschlossen.

Danach stellt der VS den Antrag, den Voranschlag 2021 samt mittelfristigem Finanzplan, wie präsentiert, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 17

Berichterstatter:
GR Günther Franz

Gegenstand:
Unangesagte Kassaprüfung v. 30.9.2020 und angesagte Kassaprüfung vom 10.12.2020

Dem Gemeinderat wird berichtet:

GR Franz berichtet über die beiden Kassaprüfungen. Offene Fragen wurden beantwortet, fehlende Unterschriften nachgeholt.

Tagesordnungspunkt 4

Berichterstatter:
Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:
Erweiterung Arztpraxis, Verlegung Gemeindeamt, Information

Dem Gemeinderat wird berichtet:

Der VS erklärt, dass seitens der Ordination Dr. Taschler-Rabl die dringende Notwendigkeit der Erweiterung an ihn herangetragen wurde. Es werden entsprechende Überlegungen notwendig, das Gemeindeamt zu verlagern. Um die Entscheidungsfindung, welche bis März 2021 abgeschlossen werden soll, auf breiter Ebene zu diskutieren, schlägt der VS vor, dass sich die Damen und Herren des Gemeinderates am Donnerstag, den 21.1. 2021 um 18 Uhr im Saal des GH Schmid zwecks intensiver Beratung treffen.

Tagesordnungspunkt 5

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Gemeindehaus Hasendorf, Vermietung, Wohnung, Erdgeschoß

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass ein Ansuchen von Frau Mag. Claudia Wiesinger vorliegt, die Fläche des Erdgeschoßes des Gemeindehauses Hasendorf 43 (rund 93 m²) zu mieten. Als Miete sollen € 500,00 exkl. Umsatzsteuer und Betriebskosten, vereinbart werden. Das Mietverhältnis soll ab 1.1.2021 abgeschlossen werden.

Der VS stellt den Antrag auf Beschlussfassung.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 6

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Verein zur Förderung der Infrastruktur, Bestellung Abschlussprüfer

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, für die Abschlussprüfung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Sitzenberg-Reidling & Co. KG an das Steuerberatungsbüro Höchtl und Partner, 3100 St. Pölten, für die Jahre 2021 und 2022 zu vergeben. Das jährliche Honorar beläuft sich auf € 1.900,00 exkl. Ust. Und Indexanpassung. Der vorliegende Prüfungsvertrag dient als Beschlussgrundlage.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 7

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Firma Gemdat, Wartungsverträge

Der TOP wurde abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 8

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Teilungsplan GZ 1041, Vermessung DI Dr. Karl Strobl, Parz. 466/2,647

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 1041, Vermessung DI Dr. Karl Strobl, vom 28.01.2019 folgende Grundabtretung und Entwidmungen aus dem öffentlichen Gut notwendig sind:

Trennst.	im Ausmaß von m ²	von Parz.	Eigentümer	zu Parz.	Eigentümer
1	28	647	ÖBB-Infrastruktur AG	583	Gemeinde Sitzenberg-Reidling öG
2	1	583	Gemeinde Sitzenberg-Reidling öG	647	ÖBB-Infrastruktur AG
3	12	568/2	Land Niederösterreich öG	647	ÖBB-Infrastruktur AG
4	18	474/2	Gemeinde Sitzenberg-Reidling öG	466/2	ÖBB-Infrastruktur AG

Der VS stellt folgenden Antrag:

Übernahme des Trennstückes 1 im Ausmaß von 28 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Sitzenberg-Reidling.

Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Sitzenberg-Reidling des Trennstückes 2 im Ausmaß von 1 m² und des Trennstückes 4 im Ausmaß von 18 m² und kostenloser Zuschlag zum Grundstück 647, ÖBB-Infrastruktur AG.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 9

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Teilungsplan GZ 10772, TERRAGON Vermessung ZT-GmbH vom 28.10.2020

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 10772 TERRAGON Vermessung ZT-GmbH folgende Grundabtretung notwendig ist:

Trennst.	im Ausmaß von m ²	von Parz.	Eigentümer	zu Parz.	Eigentümer
1	27	177/3	Mag. Mayer Kerstin	658	Gemeinde Sitzenberg-Reidling öG

Der VS stellt folgenden Antrag:

Übernahme des Trennstückes 1 im Ausmaß von 27 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Sitzenberg-Reidling.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 10

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Hochwasserschutzmaßnahmen Thallern, Grundablösen

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gegenstand:

Hochwasserschutz Thallern Endabrechnung

Nach Beendigung der Errichtung der Hochwasserschutzmaßnahmen in Thallern, ergeben sich aufgrund der Schlussvermessung gemäß Teilungsplan GZ 1027, DI Michael Scherr, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 17.12.2019 TOP 7, folgende noch auszuzahlende bzw. gegenzurechnende Grundablösen:

Grundbesitzer	Grdstk.	KG	Ablöse lt. Übereink.	€	tatsächl. Ablöse	€	bereits ausbezahlt	Auszahlung
Erber Richard u. Gertrud	69/3	Sitzenberg	25 m ²	608,00	27 m ²	608,00		608,00
Bandion Christine	56/1	Sitzenberg	50 m ²	200,00	38 m ²	152,00		152,00
KARL Eveline u. Helmut	57/1	Sitzenberg	80 m ²	320,00	80 m ²	320,00		320,00
KARL Eveline u. Helmut	59/1	Sitzenberg	64 m ²	256,00	37 m ²	148,00		148,00
Bürgsteiner Alexander	61/1	Sitzenberg	3 m ²	12,00	3 m ²	12,00		12,00
Rauscher Johann u. Johanna	62	Sitzenberg	17 m ²	68,00	17 m ²	68,00		68,00
Haas Dietmar	63	Sitzenberg	55 m ²	220,00	54 m ²	216,00		216,00
								1524,00

Gemäß Teilungsplan GZ 70379, Amt der NÖ Landesregierung, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 22.10.2019 TOP 22, ergeben sich folgende noch auszuzahlende bzw. gegenzurechnende Grundablösen:

Grundbesitzer	Grdstk.	KG	Ablöse lt. Übereink.	€	tatsächl. Ablöse	€	bereits ausbezahlt	Auszahlung
Haas Wilhem u. Christine	146	Thallern	1456 m ²	7777,28	1515 m ²	8035,70	6221,82	1813,88
Haas Wilhem u. Christine	147/1	Thallern	932 m ²	1732,44	1429 m ²	2313,93	1385,95	927,98
Haas Wilhem u. Christine	148	Thallern	965 m ²	1771,05	1432 m ²	2317,44	1416,84	900,60
Haas Wilhem u. Christine	149/1	Thallern	923 m ²	5242,74	1153	6250,14	4194,19	2055,95
Reis Helmut u. Eva neu Wallner Silvia Wallner Silvia	155/1 155/3	Thallern	1176 m ²	6866,92	1503 44	8394,01 154,00	5493,54	2900,47 154,00
Agrargemeensch. Thallern	212	Thallern	741	370,50	141	70,50	296,40	-225,90
Agrargemeensch. Thallern	211/2	Thallern	2102	1051,00	942	471,00	840,80	-369,80
Hintermayer Karl u. Karin	197/1	Thallern	2921	13493,98	3164	14558,32	10795,18	3763,14
Hintermayer Karl u. Karin	161	Thallern	933	5557,11	1044	6075,48	4445,69	1629,79
Hintermayer Karl u. Karin	154	Thallern	1373	7611,91	1778	9503,26	6089,53	3413,73
Hintermayer Karl u. Karin	153/1	Thallern	5903	9474,51	5906	9478,02	7579,61	1898,41
Hintermayer Karl u. Karin	153/2	Thallern	692	346,00	220	110,00	276,80	-166,80
Hintermayer Leopoldine	132/1	Thallern	962	2241,46	818	1905,94	1793,17	112,77
Hintermayer Leopoldine	132/2	Thallern	519	607,23	936	1095,12	485,78	609,34
Hintermayer Leopoldine	132/3	Thallern	575	672,75	3	3,51	538,20	-534,69
Hintermayer Leop. Siebenhandl-Andre	131	Thallern	17	74,46	68	297,84	59,57	238,27
Jilch Anton u. Augustine	388	Thallern	71	56,00	43	50,31	44,80	5,51
Jilch Anton u. Augustine	389	Thallern	16	80,23	20	70,00	64,18	5,82

Andre Franz u. Anita	20	Thallern			58	67,86		67,86
Andre Franz u. Anita	21	Thallern	2	9,34	90	420,30	7,47	412,83
Andre Franz u. Anita	22	Thallern	24	28,08	29	33,93	22,46	11,47
Andre Franz u. Anita	23	Thallern	96	448,32	9	42,03	358,66	-316,63
Andre Franz u. Anita	160	Thallern	8	37,36	22	102,74	29,89	72,85
Andre Franz u. Anita	413	Thallern	7	32,69	15	70,05	26,15	43,90
Andre Franz u. Anita	151/2	Thallern	32	37,44	528	617,76	29,95	587,81
Jobstmann Erwin u. Sieglinde	129	Thallern	79	346,02	576	2522,88	276,82	2246,06
Jobstmann Erwin u. Sieglinde	130/1	Thallern	26	30,42	866	1013,22	24,34	988,88
Jobstmann Erwin u. Sieglinde	134	Thallern	1148	574,00	1464	732,00	459,20	272,80
Jobstmann Erwin u. Sieglinde	135	Thallern	274	1340,12	258	1270,04	1072,10	197,94
Jobstmann Erwin u. Sieglinde	414	Thallern			-11	-12,87		-12,87
Hummer Franz	214	Thallern	306	153,00	-24	0,00	122,40	-122,40
Fleischer Christoph Pöll Sonja	25/1	Thallern	1322	1546,74	1206	1411,02	1546,74	-135,72
Reinberger Martin	111	Thallern			58	67,86		67,86
Reinberger Martin	137	Thallern			119	139,23		139,23
Kraus Juliana Reinberger Martin	162/1	Thallern	6	3,00	36	18,00	2,40	15,60
Gemeinde Sitzenberg-Reidling	24	Thallern	1121	4263,50	1188	4498,00	3410,80	1087,20
Gemeinde Sitzenberg-Reidling	211/3	Thallern	3650	4270,50	3816	4464,72	3416,40	1048,32
Gemeinde Sitzenberg-Reidling	211/5	Thallern	2620	3065,40	2027	2371,59	2452,32	-80,73
Gemeinde Sitzenberg-Reidling	496	Thallern	140	163,80	-168	0,00	131,04	-131,04
Gemeinde Sitzenberg-Reidling	503	Thallern	61	71,37	126	147,42	57,10	90,32
								25684,01

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Grundablösen anhand der aufgelisteten Eigentümer im Gesamtausmaß von € 27.208,01 (€ 1.524,00 wasserführender Weg und € 25.684,01 Rückhaltebecken Thallern) zu beschließen. Die Einheitssätze der jeweiligen Ablösen wurden bereits mit den schriftlichen Übereinkommen fixiert. Die dazu benötigten Teilungspläne wurden bereits vom Gemeinderat in den Sitzungen am 22.10.2019 und am 17.12.2019 beschlossen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 11

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Digitales Kindergartenverwaltungsprogramm „noeKIGAnet“,

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, das seitens des Landes NÖ eine Zusammenarbeitsvereinbarung samt Auftragsverarbeitungsvertrag vorgelegt wurde. Damit wird ein weiterer digitaler Fortschritt erzielt. Gratis-Notebooks wurden bereits an die Kindergärten verteilt, für die Installierung der Softwarepakete bekommt die Gemeinde eine Förderung von pauschal € 500,00 je Kindergarten bzw. Notebook. „Zur Gewährleistung der Einhaltung der Pflichten, die sich aus der Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben, ist die Unterzeichnung einer Zusammenarbeitsvereinbarung samt Auftragsverarbeitungsvertrag notwendig.“ Zitat aus dem Schreiben der NÖ Landesregierung vom 14. August 2020, Zl. K5-A-294/044-2020.
Der VS stellt den Antrag auf Beschlussfassung.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 12

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Wasserversorgungsanlage, Ankauf eines Notstromaggregates

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass für die Aufrechterhaltung des Betriebes Wasserversorgung ein Notstromaggregat bei der Firma Daru in Zillingdorf angekauft werden soll. Das Aggregat ist auf einem PKW-Anhänger aufgebaut und hat eine Leistung von 100kVA. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 25.830,50 exkl. Umsatzsteuer.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 13

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

FF Reidling, Subvention für Ankauf Notstromaggregat

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass die FF-Reidling um Unterstützung zum Ankauf eines Notstromaggregates bei der Firma Daru, Zillingdorf, angesucht hat. Das Aggregat hat eine Leistung von 60 kVA und soll unter anderem zur Aufrechterhaltung der Versorgung im FF-Haus Reidling im Notfall verwendet werden. Der VS stellt den Antrag, die FF-Reidling mit einer Subvention von € 8.400,00 zu unterstützen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen, 2 Stimmenthaltungen (GR Marlene Waxenegger, GR Anna Andre-Mrazek)

Tagesordnungspunkt 14

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

GVU Melk-Firma Turkna, Rahmenvereinbarung zwecks Überprüfung der Turnhalle in der Volksschule, Beitritt

Der TOP wurde abgesetzt.

Beschluss:

Tagesordnungspunkt 15

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Subvention SC Sitzenberg-Reidling, Beschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass ein Ansuchen des SC Sitzenberg-Reidling auf Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 2.500,00 für die Jugend und € 3.000,00 für die Kampfmannschaft, vorliegt. Der VS stellt den Antrag zur Diskussion und ersucht danach um Beschlussfassung der erwähnten Subvention.

Beschluss: mehrheitlich angenommen (3 Stimmenthaltungen, GGR Riccarda Öllerer, GR Marlene Waxenegger, GR Anna Andre-Mrazek)

Nachdem nichts mehr vorgebracht wird, dankt der VS für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat